

ren in ihren Herrschaftsverband einzubinden. Die fiskalische Funktion von prekarischem Zins (*census*) und anderen Abgaben wie *nona* und *decima*, die zentrale Rolle des Klerus, speziell der Mönche, bei der Sicherung der ökonomischen Basis des karolingischen Königtums und umgekehrt die Stärkung der klösterlichen Besitzkomplexe über das Instrument der *precaria verbo regis* werden überzeugend herausgearbeitet. Als ein etwas unvermittelt eingeschobener Exkurs wirkt dagegen das fünfte Kapitel „The Politics of Old German“, in dem althochdeutsche Sprachdenkmäler nach ihrer Funktion im zuvor abgesteckten Machtgefüge befragt werden. Die Kapitel 6 und 7 kehren wieder zu den vertrauten Patron-Kloster-Beziehungen, den prekariischen Schenkungen und dem Schicksal der Etichonen und anderer Familien vor dem Hintergrund der Machtkämpfe nach dem Tod Ludwigs des Frommen und in der Zeit der Schwächung der Königsmacht in spätkarolingischer Zeit zurück. Die grundlegenden Netzwerke von Familien und Klöstern bleiben, so weist die Studie nach, auch angesichts dieser Erschütterungen intakt. Das abschließende Kapitel „The Tenth-Century Transformation“ zeigt die alten kognatischen Geschlechtergruppen im Prozeß der Umgruppierung zu agnatisch organisierten Familien, die sich am Ende des 10. Jh. die ersten steinernen Burgen bauen. Als Katalysator dieser Transformation wirkt die cluniazensische Reform. Zwar läßt auch der in befestigten Orten sitzende Adel den Reformklöstern Besitz zukommen, aber zwischen dem lokalen Potentaten und dem Konvent herrscht nun eine genau beachtete Trennung von Lebensraum, Funktion und Zuständigkeit. H.s Studie gelingt es gut, die vorgetragenen Thesen durch ein umfangreiches Quellenmaterial zu untermauern, auch wenn die zentrale Rolle der prekariischen Schenkung für religiöse Institutionen nicht zuletzt ein Reflex einer lückenhaften und einseitigen Überlieferung sein mag. Bestechend wirkt die geradezu organische Integration von genealogischen Studien und verfassungsrechtlichen Überlegungen in eine Entwicklungsgeschichte der Grundherrschaft als Instrument politischer Macht sowie das Vermögen des Vf., an den entscheidenden Punkten seiner Argumentation die Bezüge vom regionalen Untersuchungsraum zur Reichspolitik und vice versa plausibel zu machen. Karten, Stammbäume und instruktive Tabellen veranschaulichen das Gesagte, und ein umfangreiches Register erleichtert die Orientierung und den Zugriff auf Spezialthemen.

Hannes Steiner

Konrad KRIMM, Baden und der „Fall Schauenburg“. Zum Handlungsspielraum der Markgrafen im späten Mittelalter, ZGORh 153 (2005) S. 293–308, zeigt deren Einbindung in die Positionen des Ortenauer Adels, der Grafen von Eberstein, der Städte Straßburg und Speyer sowie des Pfalzgrafen und des Kaisers, wobei die badische Nähe zum Kaiser sich als nur eingeschränkt hilfreich gegen die pfälzische Hegemonie erwies.

E.-D. H.

Wolfgang SEIDENSPINNER, Anmerkungen zur frühen Geschichte der Stadt Durlach. Einige Ergebnisse des Archäologischen Stadtkatasters Durlach und neue Fragen, ZGORh 153 (2005) S. 61–75: Die Forschung nimmt für Durlach eine Gründung durch die Staufer an, die hier anders als sonst nicht an eine bestehende Siedlung angeschlossen hätten. Neuere archäologische Funde seit 1991 verweisen zwar nicht – wie teilweise angenommen – auf eine karolin-